

Korruptionsprävention durch Kontrolle und Transparenz: Rechnungsprüfung und interne Revision

Jens Motel

Integres Verhalten der öffentlichen Verwaltung ist eine wesentliche Grundlage für deren Legitimation. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass sich die Angehörigen der Verwaltung integer verhalten und Korruption verhindert und bekämpft wird. Neben Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind Kontrollen und transparente Prozesse wichtige Faktoren, um die Integrität der Verwaltung zu gewährleisten. Ob diese Maßnahmen funktionsfähig und wirksam sind, wird durch Prüfungen der Internen Revision untersucht.



Warum ist Korruptionsprävention wichtig?

Korruption beschädigt das Ansehen des Staates und seiner Beschäftigten und verteuert (staatliche) Dienstleistungen. Grundsätzlich besteht für Amtsträger ein Verbot für die Annahme von Belohnungen und Geschenken. Diese Maßgabe ist einzuhalten. Neben dem Strafrecht kommt daher auch das Disziplinarrecht zur Anwendung.

Korruption schadet allen und fängt schon bei der Annahme kleiner Gefälligkeiten an. Korruption ist kein Kavaliersdelikt. Wenn eine Person einmal damit beginnt und keine negativen Folgen eintreten, läuft für diese Person Gefahr, abhängig von Dritten zu werden und immer tiefer in korrupte Handlungen verstrickt zu werden. Sobald sie entdeckt wird, ist mit dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Konsequenzen zu rechnen und dies kann zur Arbeitslosigkeit und dem Verlust der Existenz führen. Nicht selten setzen Täter wegen kleiner Aufmerksamkeiten ihre Karriere aufs Spiel.

Diese Punkte sollten verdeutlichen, warum die Bekämpfung von Korruption und auch die Prävention wichtig sind. Jeder in der Behörde sollte sich integer verhalten, um weder sich noch seiner Behörde und dem Ansehen der öffentlichen Verwaltung zu schaden.

Wie kann man das Auftreten von Korruption verhindern?

Um das Korruptionsrisiko zu minimieren, sollte man in drei Schritten vorgehen: **Prävention, Aufdeckung und Aufarbeitung**.

Die **Prävention** soll jeglicher Korruption vorbeugen. Dazu stellen alle Dienststellen des Bundes in regelmäßigen Abständen besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete fest und überprüfen notwendige Kontrollen. Solche Arbeitsgebiete sind bspw. Bereiche mit regelmäßigen Außenkontakten. Die Beschäftigten sollen regelmäßig auf Korruptionsgefahren aufmerksam gemacht werden und über die Folgen von korruptem Verhalten belehrt werden.

Die **Aufdeckung** jeglicher Korruptionsfälle beginnt meist mit der Prüfung von Verdachtsfällen in der Behörde, z. B. durch die Interne Revision. Der Sachverhalt wird aufgeklärt und auf Plausibilität überprüft. Bei hinreichendem Verdacht schaltet die Behörde die Staatsanwaltschaft ein, die dann die Strafverfolgung übernimmt.

Die **Aufarbeitung** soll zum einen erkannte Lücken im internen Kontrollsystem schließen. Maßnahmen gegen beteiligte Personen sollen die Konsequenzen von korruptem Handeln bewusst machen und abschreckend wirken.

Welche Maßnahmen kann man zur Korruptionsprävention treffen?

Bekannte Maßnahmen zur Korruptionsprävention sind das Mehr-Augen-Prinzip und Transparenz. Beim Mehr-Augen-Prinzip werden mehrere Beschäftigte oder Organisationseinheiten zur Beteiligung bzw. Mitprüfung eingesetzt. Solche Sicherungsmaßnahmen sind bei besonders korruptionsgefährdeten Arbeitsgebieten unbedingt erforderlich.

Besonders korruptionsgefährdete Arbeitsgebiete sollten identifiziert und analysiert werden. Zudem sollten klare und eindeutige Regeln zur Annahme von Belohnungen und Geschenken festgelegt werden. Ein wichtiges Instrument ist die Interne Revision, die objektive Prüfungs- und Beratungsaktivitäten durchführt und als Partner in der Korruptionsprävention fungiert.

Elektronische Vergabeverfahren schließen zahlreiche Manipulationsmöglichkeiten aufgrund hoher Transparenz und Verschlüsselungsmechanismen zwar aus, sind jedoch trotzdem kein Allheilmittel gegen Korruption.

Es ist außerdem sehr wichtig, die Beschäftigten zu sensibilisieren und zu schulen, damit sie über Korruption aufgeklärt sind. Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Verwaltungen können diese Aktivitäten unterstützen. Eine konsequente Dienst- und Fachaufsicht ist unabdingbar. Maßnahmen zur Korruptionsprävention sollten aufeinander abgestimmt sein und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Welche Funktion hat die Ansprechperson für Korruptionsprävention?

Für Korruptionsprävention sollte in jeder Behörde eine Ansprechperson vorhanden sein. Diese steht der Behördenleitung für Fragen zur Verfügung und berät sowohl die Leitung als auch die Beschäftigten. Zudem informiert sie zum Thema Korruptionsprävention und beobachtet und bewertet Korruptionsanzeichen in der Behörde wie zum Beispiel das Verhalten der Beschäftigten gegenüber Besuchern oder Hinweise auf nicht integriertes Verhalten.

Zudem soll die Ansprechperson für Korruptionsprävention bei der Fortbildung mitwirken. Sie soll bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit über dienst- und strafrechtliche Sanktionen aufgrund von Korruptionsfällen beteiligt werden.

Was ist in diesem Zusammenhang die Rolle der Internen Revision?

Die Interne Revision (IR) nimmt eine unabhängige Prüf- und Kontrollfunktion im Auftrag der Behördenleitung wahr und schafft im Rahmen ihrer Aufgabenstellung Transparenz über das Verwaltungshandeln in der Behörde.

Sie unterstützt die Behördenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Kontroll- und Überwachungsaufgaben; der Sicherstellung von Qualität, Innovation, Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns sowie bei der Einhaltung von Vorschriften und Regelungen.

Prüfungsziele sind

- die Recht- und Ordnungsmäßigkeit,

- die Funktionsfähigkeit,
- die Zweckmäßigkeit sowie
- die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns.

Grundlage für die unterstützende und beratende Funktion der Internen Revision bilden dabei die Ergebnisse von Prüfungen aus allen Bereichen des Verwaltungshandelns der Behörde. Die Prüfungen der Internen Revision sind jedoch nicht als Ersatz für die Prüfungen anzusehen, die als Daueraufgabe von anderen Stellen wahrzunehmen sind, z. B. im Rahmen der regelmäßigen Dienst und Fachaufsicht oder von Finanzkontrollen.

Sowohl laufende als auch abgeschlossene Verwaltungsvorgänge können Gegenstand dieser Prüfungen sein. Prüfthema kann sowohl eine Gesamtheit von Regelungen und Abläufen (Verfahrens- und Systemprüfungen) als auch nur die Prüfung einzelner Sachverhalte sein.

Die Prüfungen der Internen Revision betreffen auch die Wahrnehmung der Aufgaben zur Korruptionsprävention.

Die Prüfungen der Internen Revision erfolgen auf der Grundlage einer risikoorientierten Prüfungsplanung. Zu jeder Prüfung erhält die IR einen Prüfauftrag. Die einzelnen Prüfungen werden dann vorbereitet, z. B. durch Fragenkataloge und Checklisten. Basierend darauf wird die Prüfung durchgeführt. Über die Erkenntnisse der Prüfung führt die Interne Revision mit der betroffenen Organisationseinheit ein Abschlussgespräch und fertigt einen Prüfungsbericht an. Der Bericht richtet sich an die betroffene Organisationseinheit, er wird aber immer auch der Behördenleitung vorgelegt. Besonders wichtig es, darüber zu entscheiden, welche Maßnahmen zu treffen sind. Ein adäquates Follow-up-Verfahren ist daher eine entscheidende Komponente für die Wirksamkeit der IR.

Das "Deutsche Institut für Interne Revision" (DIIR) und das Institute of Internal Auditors (IIA) haben Standards für eine effektive Arbeit der IR veröffentlicht, die auch bei Internen Revisionen in der öffentlichen Verwaltung angewandt werden.

Jens Motel

Jens Motel ist Leiter der Stabstelle Interne Revision, Risikomanagement, Controlling im Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle.

© Europäische Akademie Berlin e.V., August 2016
Der Artikel gibt die Auffassung des Autors wieder.

Kontakt

Europäische Akademie Berlin e.V.
Bismarckallee 46/48
14193 Berlin
+49 30 8959510
eab@eab-berlin.eu
www.eab-berlin.eu